

Resümee



Resümee – Entwicklung nach drei Jahren

Der Wiener Gleichstellungsmonitor bildet anhand eines Sets von Indikatoren, die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern für die Themenfelder Politische Partizipation, Aus- und Weiterbildung, Bezahlte und unbezahlte Arbeit, Freizeit und Sport, Kunst und Medien, Einkommen, Armut und soziale Sicherheit, Wohnen und öffentlicher Raum, Umwelt und Mobilität, Gewalt, Gesundheit sowie demografische Daten der in Wien lebenden Frauen und Männer, ab. Die dafür entwickelten 123 Indikatoren orientieren sich an den vorab unter Leitung der MA 57 formulierten Gleichstellungszielen, die auf die Gleichstellung von Frauen und Männern hinsichtlich Repräsentanz und Zugang zu finanziellen, zeitlichen und räumlichen Ressourcen sowie den Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen (Realitäten) abzielen. Da für den Gleichstellungsmonitor ausschließlich auf verfügbare Datengrundlagen zurückgegriffen wird und keine eigenen Erhebungen durchgeführt werden, können nur Indikatoren für Daten abgebildet werden, die kontinuierlich erhoben werden. Der Monitor ist damit ein Instrument, um Daten- bzw. Forschungslücken aufzudecken und zu schließen sowie auch üblicherweise verwendete Indikatoren hinsichtlich ihrer Aussagekraft für die Gleichstellung von Frauen und Männern kritisch zu hinterfragen. Dementsprechend ist eine Weiterentwicklung der Indikatoren bei Verbesserungen der Datenlage vorgesehen.

Der Gleichstellungsmonitor 2016 baut auf dem ersten Gleichstellungsmonitor von 2013 auf und ermöglicht mit dem Vergleich über drei Jahre eine erste Einschätzung über die Veränderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wien. Um die spezifische Situation von unterschiedlichen Frauengruppen näher zu beleuchten, wurde im Wiener Gleichstellungsmonitor 2016 ein Fokus auf Frauen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund gelegt. Durch Berücksichtigung neuer Indikatoren und teilweise veränderter Gliederung der Indikatoren ist die Zahl der Indikatoren gegenüber dem Gleichstellungsmonitor 2013 von 119 auf 123 gestiegen (vgl. Methodische Vorgangsweise). Jeder Indikator wird in der Regel durch eine differenzierte Darstellung des aktuellen Gleichstellungsbefundes sowie eines (aggregierten) Entwicklungsindikators für die Veränderung über die Zeit abgebildet.

Die empirischen Befunde über die Entwicklung der Gleichstellungsindikatoren werden im zusammenfassenden Resümee nach den formulierten Gleichstellungszielen interpretiert. Damit sollen Entwicklungstendenzen sichtbar gemacht werden, auf deren Basis Ansatzpunkte für Gleichstellungspolitik entwickelt werden können. Daten im Detail können bei den jeweiligen Indikatoren und den Kapitelzusammenfassungen nachgelesen werden.¹

¹ Bei den Gleichstellungszielen sind jeweils die dafür betrachteten Gleichstellungsindikatoren angegeben. Für Indikatoren, die in Klammer gesetzt wurden, kann mangels Daten keine Entwicklung über die Zeit dargestellt werden.

Frauen und Männer in Wien

Soziodemografische Unterschiede von Frauen und Männern bilden die Rahmenbedingungen für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Wien, die bei der Interpretation der Entwicklung von Gleichstellung berücksichtigt werden müssen. Dies betrifft insbesondere Risikofaktoren der gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Ausgrenzung wie niedrige Qualifikation, Betreuungsaufgaben, gesundheitliche Einschränkungen und Migrationshintergrund. Soziodemografische Charakteristika sind zugleich Ausdruck der unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern wie auch der Veränderungen über die Zeit.

Frauen bilden mit 51% die knappe Mehrheit der Bevölkerung. Sie weisen einen größeren Anteil an Älteren, Niedrigqualifizierten, Alleinlebenden und Pflegebedürftigen auf. Zugleich leben mehr Frauen als Männer im erwerbsfähigen Alter mit Kindern zusammen und sind weniger häufig erwerbstätig. Doch diese Unterschiede sind in den vergangenen Jahren tendenziell geringer geworden. Frauen haben bei den Bildungsabschlüssen gegenüber Männern aufgeholt und sind verstärkt erwerbstätig. Auch bei der Lebenserwartung und der Altersstruktur findet eine langsame Angleichung statt. Beeinflusst wird dies auch durch Migrationsbewegungen. Bei Männern ist der Anteil von Niedrigqualifizierten gestiegen. Die Angleichung bei Qualifikationen oder Erwerbsbeteiligung erhöht die Chance auf eine Gleichstellung von Frauen und Männern.

Aktuell ist mehr als ein Drittel der Frauen (25% alleinlebende Frauen und 9% Alleinerzieherinnen mit Kindern) primär allein für ihre Existenzsicherung zuständig. Für ein selbstbestimmtes Leben bleibt eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen jedenfalls innerhalb von Familien wichtig.

Ziel 01

Wertschätzende Darstellung vielfältiger Lebens- und Familienformen

Die Vielfalt von Lebens- und Familienformen nimmt in Wien wie in anderen urbanen Zentren zu. Mangels flächendeckender und regelmäßig erhobener Daten können zwar keine Aussagen über die Entwicklung der Gleichstellungsziele „Wertschätzende Darstellung vielfältiger Lebens- und Familienformen“ und „Abbau von Diskriminierung unterschiedlicher Geschlechteridentitäten und sexueller Orientierungen“ getroffen werden. Im Gleichstellungsmonitor wird aber versucht, soweit dies datentechnisch möglich ist, homosexuelle PartnerInnenschaften bei einzelnen Indikatoren sichtbar zu machen, wie z.B. bei Pflegeelternschaft oder eingetragenen sowie aufgelösten Partnerschaften.

Ziel 02

Abbau von Diskriminierung unterschiedlicher Geschlechteridentitäten und sexueller Orientierungen

B

Politische Partizipation

Wohnbevölkerung. Ähnlich wie in wirtschaftlichen Leitungspositionen wirken zeitliche Einschränkungen durch Betreuungsaufgaben und männlich dominierte Netzwerke als Zugangshemmnisse für Frauen. Solche Barrieren sind in politischen Interessensvertretungen noch stärker vorhanden und sind selbst in den Jugendvertretungen wirksam. Gender-Kriterien in politischen Entscheidungsprozessen sowie der Abbau von Zugangshürden sollten die Partizipation und Repräsentanz von Frauen verbessern.

Ziel 01

Gleichstellungsziel 01 Partizipation von Frauen in der Wiener Politik
B1, B2, B3, (B7)

Der Frauenanteil in politischen Gremien der Stadt Wien ist zwischen 2010 und 2015 bei GemeinderätInnen von 34% auf 37%, bei BezirksrätInnen von 42% auf 43% gestiegen. Die unterschiedliche Frauenpartizipation nach Parteien und politischen Themen zeigt dabei wenig Veränderung. Damit ist die Partizipation und Repräsentanz von Frauen wesentlich von der Mandatsverteilung durch die Wahlergebnisse bestimmt, und Frauen sind in Wirtschafts- und Finanzthemen weniger präsent.

Ziel 02

Partizipation in Interessensvertretungen
B4, B5, B6

Die Partizipation von Frauen entwickelt sich in gesetzlichen und freiwilligen Interessensvertretungen für Wirtschaft und Bildung sehr unterschiedlich, Frauen sind nicht auf allen Ebenen gleichgestellt. Der Frauenanteil steigt in den Vorständen der meisten gesetzlichen Interessensvertretungen, aber kaum im Präsidium, wenig Veränderung zeigt sich bei ArbeitnehmerInnenvertretungen, und auch bei Jugendvertretungen zeichnen sich unterschiedliche Entwicklungen ab. In den Interessensvertretungen spiegelt sich die unterschiedliche Partizipation von Frauen nach Branchen und Berufen wider.

Ziel 03

Gendergerechte politische Entscheidungsprozesse
B4, B5, B6

Die Berücksichtigung einer Gender-Perspektive bzw. von Gender-Kriterien in politischen Entscheidungsprozessen kann näherungsweise über die Existenz von Frauenquoten bzw. die Partizipation von Frauen bewertet werden. Bei den Gender-Kriterien zur Erhöhung der Frauenpartizipation in politischen Parteien, die als Indizien für die Berücksichtigung einer Gender-Perspektive interpretiert werden können, hat sich im Vergleichszeitraum wenig verändert. Freiwillige Frauenquoten sind weiterhin auf die gleichen Parteien beschränkt, und der Frauenanteil auf prominenten Listenplätzen hat eher abgenommen. Durch Vorzugswahlstimmen und Nachbesetzungen ist der Frauenanteil in Wahllisten höher als nach der Verteilung der Mandate nach den Wahlergebnissen.

Aus- und Weiterbildung

Ein zentrales Gleichstellungsthema in der Aus- und Weiterbildung stellt die beharrliche Segregation der Ausbildungszweige von Mädchen und Buben dar, die mit einer starken Segregation im Beschäftigungsfeld Schule einhergeht. Weiters weisen niedrig qualifizierte Frauen noch geringere Chancen auf ein existenzsicherndes Einkommen auf, als niedrig qualifizierte Männer. Zugangsbarrieren zu Weiterbildungsmaßnahmen sind oft Folge von niedriger Qualifikation wie auch von mangelnden Zeit- und Finanzressourcen. Veränderungen können sich durch die stärkere Integration von Frauen in Entscheidungspositionen im Bildungsbereich sowie geschlechtssensiblen Lehrinhalten ergeben.

Ziel 01

Abbau der Bildungssegregation
C1, C2, C3, C4, C5, C6, C7, (C11)

Der Anteil von Frauen mit maximal Pflichtschulabschluss in der Wiener Wohnbevölkerung ist zwischen 2011 und 2014 (von 28% auf 30%) gestiegen und liegt damit weiterhin über dem Anteil von niedrig qualifizierten Männern. Auch die Segregation von Schülerinnen und Schülern nach Ausbildungsinhalten setzt sich beharrlich fort: In berufsbildenden Ausbildungen (berufsbildende mittlere und höhere Schulen sowie Lehre) sind Mädchen und Burschen 2015 stärker auf geschlechtstypische Bereiche konzentriert als 2012. Beispielsweise sind weiterhin 47% der Mädchen auf die drei am häufigsten gewählten Lehrberufe Bürokauffrau, Einzelhandelskauffrau und Friseurin konzentriert. Unter männlichen Lehrlingen ist der Anteil für Einzelhandel, Elektrotechnik und Kraftfahrzeugtechnik von 25% auf 31% gestiegen. Hingegen ist der Mädchenanteil in den zukunftssträchtigen IKT-Lehrberufen weiter gesunken und betrifft 2014 nur noch 6% aller weiblichen Lehrlinge.

Ziel 02

Partizipation in Entscheidungsfunktionen im
Bildungsbereich
C5

Die Segregation der SchülerInnen und Studierenden geht mit einer starken Segregation der Lehrkräfte einher. Mehr als zwei Drittel aller Lehrkräfte in Wien sind Frauen, allerdings mit sinkendem Frauenanteil in den höheren Bildungsstufen: In der vorschulischen Bildung sind 98% Frauen, in den Hochschulen nur noch 38%. Auch daran hat sich wenig geändert: In den Schulen ist der Frauenanteil gestiegen, auch hier stärker in den mädchentypischen Berufsbereichen als in den technischen Zweigen. Gegenüber dem Schuljahr 2012/2013 ist der Frauenanteil unter Leitungspersonen in nahezu allen Schulformen gestiegen, auch wenn in allen Ausbildungstypen der Anteil von Frauen in Leitungspositionen weiterhin geringer ist als der von Lehrkräften.

Ziel 03

Partizipation in Weiterbildung
C8, C9, C10

Die Beteiligung an Weiterbildungskursen, speziell auch bei Kursen für Basisbildung, ist immer noch von Frauen höher als von Männern. Der Frauenanteil ist aber bei Kursen der Basisbildung und bei berufsspezifischen Weiterbildungen gegenüber 2012 gesunken. Auch finanzielle Förderungen von Weiterbildungsmaßnahmen durch Bildungskarenz, Bildungsgutescheine der Arbeiterkammer oder das waff-Bildungskonto kommen stärker Frauen zugute.

Ziel 04

Geschlechtersensible Pädagogik und Didaktik

Ferner gibt es keine Daten zu geschlechtersensibler Pädagogik und Didaktik.

D**Bezahlte und unbezahlte Arbeit**

Um den Lebensrealitäten von Männern und Frauen gerecht zu werden, kann Erwerbsarbeit nicht unabhängig von Reproduktionsarbeit gesehen werden, d.h., die Verschränkung von bezahlter und unbezahlter Arbeit ist zu berücksichtigen. Unbezahlte Arbeit wirkt sich auf die zeitliche Verfügbarkeit für Erwerbsarbeit aus, und umgekehrt beeinflusst die Erwerbsbeteiligung die Nachfrage nach Dienstleistungsangeboten im Betreuungs- und Pflegebereich. Wieweit Familie und Beruf vereinbar ist, hängt einerseits von betrieblichen Vereinbarkeitsstrategien und institutionellen Unterstützungsangeboten ab, andererseits von der familiären Arbeitsteilung. Bezahlte Arbeit nimmt in der Gleichstellung einen großen Stellenwert ein, da damit unterschiedliche Erwerbs- und Einkommenschancen und damit Chancen der sozialen, ökonomischen und politischen Teilnahme einhergehen. Durch die Segregation des Arbeitsmarktes in typische „Frauen- und Männerbereiche“, sowohl hinsichtlich horizontaler Segregation wie auch Karrierechancen und prekärer Beschäftigung, sind Frauen bei den Erwerbs- und Einkommenschancen benachteiligt.

Ziel 01

Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben
D4, D5

Mit der wachsenden Erwerbsbeteiligung von Frauen steigt ihre ökonomische Unabhängigkeit, zugleich haben aber auch die Aufgaben und Zuständigkeiten von Frauen zugenommen. Entlastung zeigt sich durch ein zunehmendes Angebot und die Nutzung institutioneller Kinderbetreuung in der vorschulischen Bildung und der Ganztagsbetreuung von Kindern – im Alter von fünf Jahren werden 95% der Kinder in Kindertagesheimen betreut. Die institutionelle Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen zeigt mit dem Rückgang von stationären Angeboten von 18% auf 15% hingegen keine Entlastung von privater Pflegearbeit. Dies kann auch aus strukturellen Änderungen oder veränderter Dokumentation der Pflegeangebote im Sinne der Gesundheitsziele resultieren, die selbstbestimmte Betreuung durch Förderung der Pflege zu Hause unterstützen.

Ziel 02

Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit
D1, (D2, D3), D6

Es kann keine eindeutige Veränderung der Arbeitsteilung in der Familie beschrieben werden, verweisen die aktuellen Zahlen doch darauf, dass die Hauptverantwortung für Kinder weiterhin bei Frauen liegt. Die Verteilung von Erwerbsarbeit in Paarhaushalten zeigt, dass Frauen in Haushalten mit Kindern mehrheitlich Zuverdienerinnen bleiben. Nur bei einem Drittel der Paare besteht eine Gleichverteilung der bezahlten Arbeit oder leistet die Frau mehr Erwerbsarbeit. Bei nur einem Fünftel der Paare mit Kindern ist auch das Einkommen ausgeglichen bzw. jenes der Frau höher. Insgesamt ist weniger als die Hälfte der Frauen mit Kindern vollzeitbeschäftigt und der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen zwischen 2011 und 2014 stärker gestiegen (um 5%-Punkte) als die Erwerbsbeteiligung der Frauen (um 1%-Punkt).

Ziel 03

Verringerung der horizontalen Segregation
D7, D8, D9

Mit der ungleichen Verteilung von unbezahlter und bezahlter (Vollzeit-)Arbeit zwischen Frauen und Männern geht die Spaltung des Arbeitsmarktes in „typische Frauenbereiche“ und „typische Männerbereiche“ einher. Analog zur Ausbildung ist

Ziel 04

Verringerung der vertikalen Segregation
D10

die Konzentration in frauendominierten Berufen gestiegen, hingegen in den Berufen mit ausgeglichenem Geschlechterverhältnis, den gemischten Berufen, konstant geblieben.

Kein Fortschritt zeigt sich bei den Karrierechancen von Frauen, der vertikalen Segregation. Der Anteil von Frauen in führenden Tätigkeiten ist von 34% auf 32% gesunken. Etwas besser ist die Entwicklung bei FacharbeiterInnen, bei denen der Frauenanteil noch niedriger, aber von 10% auf 14% gestiegen ist.

Ziel 05

Vermeidung von prekärer Beschäftigung
D11, D12, D13

Insgesamt steigt der Anteil von Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, die nicht bzw. eingeschränkt sozialversicherungs- und arbeitsrechtlich abgesichert sind und/oder niedrige Stundenlöhne aufweisen. Teilzeit- und geringfügig beschäftigte Frauen beziehen nicht nur wegen der eingeschränkten Arbeitszeit, sondern auch wegen der niedrigen Stundenlöhne oft geringe Einkommen. Der Anteil der Männer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen steigt ebenfalls, führt aber weniger oft in Niedriglohnbeschäftigung.

Resümee Kapitel

E

Freizeit und Sport

Freizeit- und Sportaktivitäten fördern das Wohlbefinden sowie die Regeneration und stellen damit eine Ressource für andere Bereiche wie z.B. Gesundheit dar. Frauen sind vor allem mit Kindern mit zeitlichen und teilweise auch mit finanziellen Einschränkungen bei Freizeit- und Sportaktivitäten konfrontiert. Aktivitäten hängen aber auch vom Infrastrukturangebot ab, wieweit diese den Interessen von Frauen und Männern entsprechen und welche Aktivitäten gefördert werden. Dementsprechend wird mit den Gleichstellungszielen auch das Angebot an geschlechtergerechten Infrastrukturangeboten für Freizeitaktivitäten und Sport angesprochen sowie die Partizipation in Leitungsfunktionen von Vereinen.

Ziel 01

Erhöhung der Freizeit für Frauen

Einschränkungen von Freizeit sind bei Frauen vor allem durch ihr stärkeres Engagement bei der unbezahlten Arbeit gegeben. Insbesondere Kinderbetreuung und Haushaltsarbeit schränken das Ausmaß von Freizeit ein. 2016 liegen keine aktualisierten Daten auf Basis der Zeitverwendungserhebung über die Entwicklung des Ausmaßes von Freizeit vor. Angesichts der steigenden Erwerbspartizipation von Frauen und der längerfristig geringen Veränderung der familiären Arbeitsteilung wird dafür wenig Änderung erwartet.

Ziel 02

Gendergerechte Freizeitinfrastruktur
(E2, E3, E4), E5

Frauen nutzen weiterhin Freizeitangebote wie Volkshochschulen, Bibliotheken und Musikhochschulen stärker als Männer. Der Mädchen- bzw. Frauenanteil ist aber bei Volks- und Musikhochschulen leicht von 73% auf 70% zurückgegangen und bleibt bei BibliotheksnutzerInnen und BäderbesucherInnen bei zwei Drittel aller NutzerInnen gleich. Die Partizipation als Indikator für gendergerechte Freizeitinfrastruktur verweist damit auf eine Besserstellung von Frauen.

Ziel 03

Gendergerechtes Sportangebot
E6, (E7)

Frauen bis 45 Jahre sind etwas weniger sportlich aktiv als Männer, ab 45 Jahren dreht sich dieses Verhältnis um, und sind Frauen aktiver. Dabei zeigt sich wenig Veränderung seit 2009. Es ist jedoch Vorsicht bei der Interpretation geboten, weil aufgrund unterschiedlicher Fragestellungen kein direkter Zeitvergleich möglich ist. Zudem ist das Infrastrukturangebot nur ein Einflussfaktor auf sportliche Aktivitäten, die durch andere Aspekte wie zeitliche Verfügbarkeit oder finanzielle Ausstattung mitbeeinflusst werden.

Ziel 04

Erhöhter Frauenanteil in Leitungsfunktionen
E8, E9, E10

Der Frauenanteil in Leitungsfunktionen von Freizeitvereinen, die von der MA 13 gefördert werden, ist um 6%-Punkte gestiegen und mit 49% Frauenanteil nun nahezu ausgeglichen. Aber weiterhin weisen 17% der Vereine keine Frau in der Leitung auf. Auch in Sportvereinen ist der Frauenanteil seit 2013 um 7%-Punkte gestiegen, allerdings auf deutlich niedrigerem Niveau (von 22% auf 29%). In Leitungsfunktionen der PensionistInnenvereine finden sich 2016 47% Frauen, was angesichts des deutlich höheren Frauenanteils unter PensionistInnen eine Unterrepräsentanz bedeutet. Gleichzeitig zeigt sich eine Verringerung seit 2013 um 6%-Punkte.

Ziel 05

Gendergerechte Vergabe von Fördermitteln
E11

Wenig Fortschritt für eine gendergerechte Vergabe von Fördermitteln in Sport zeigt die Partizipation von Frauen an der Sporthilfe. Nur 29% der von Sporthilfe geförderten Personen sind Frauen. Dieser Anteil ist gegenüber 2013 um 6%-Punkte gesunken.

Resümee Kapitel

F

F Kunst und Medien

Kunst und Medien kommt eine stark prägende Funktion für Geschlechterrollenbilder durch Darstellungen, verbale Botschaften, Berichterstattung und Role Models zu. Da diese Funktion nur punktuell im Monitoring abgebildet werden kann, wird im Gleichstellungsmonitor der Blick auf die Partizipation von Frauen in Leitungspositionen, Entscheidungsgremien und Förderungen im Kunst- und Medienbereich gelenkt. Als heterogenes Beschäftigungsfeld, in dem einerseits lukrative und prestigeträchtige Berufspositionen gegeben sind, andererseits aber ein großer Teil „den Durchbruch“ und damit die Finanzierung eines existenzsichernden Einkommens nicht schafft, wäre es wünschenswert, Informationen über prekäre Beschäftigungsverhältnisse in Kunst und Medien zu erfassen, was aber mangels verfügbarer Daten derzeit nicht möglich ist.

Ziel 01

Geschlechtergerechte Repräsentation in Kunst und Medien
F10

Bei der Wiener Werbewatchgroup ist ein Rückgang der eingegangenen Beschwerden von sexistischer Werbung zu beobachten. Dies kann unter Umständen und unter der Annahme von weiterhin gleicher Aufmerksamkeit für sexistische Werbung als Indiz für eine Sensibilisierung von werbenden Unternehmen gesehen werden.

Ziel 02

Geschlechtergerechter Zugang zu Kunst und Medien
F1, F7

Der Frauenanteil unter Studierenden in den Bereichen Kunst und Medien ist in den vergangenen drei Jahren weiter gestiegen und weist mittlerweile 58% Studentinnen an den Kunstuniversitäten und 72% Studentinnen im Journalismus- und Medienbereich auf. An den Kunstuniversitäten wird dieser bereits seit Langem bestehende hohe Frauenanteil begleitet durch eine stärkere Partizipation von Frauen in der Lehre (46%) und Leitung von Kunstuniversitäten (51%).

Ziel 03

Partizipation in Entscheidungsfunktionen im Bereich Kunst und Medien
F2, F3, F8, F9

In der Kunst zeigt sich ein Anstieg in der Partizipation von Frauen in Leitungs- und Entscheidungsgremien. Beispielsweise stellen Frauen in den Jurys, Kuratorien und Beiräten der Kunstförderung Wien bereits 61% der Mitglieder und steigt der Frauenanteil in den Leitungsgremien der bis vor 20 Jahren ausschließlich männlich besetzten Wiener Symphoniker stärker als bei den MusikerInnen. Auch in den Entscheidungsgremien im Medienbereich bildet sich langsam eine stärkere Präsenz von Frauen ab. In den Leitungsfunktionen der Printmedien ist der Frauenanteil hingegen gesunken.

Ziel 04

Partizipation an Kunstförderungen
F6

Bei den Kunstförderungen zeigt sich eindeutig eine positive Entwicklung bei Individualförderungen. Der Frauenanteil unter PreisträgerInnen und StipendiatInnen der Stadt Wien ist zwischen 2012 und 2015 von 39% auf 59% gestiegen.

Ziel 05

Fördervergaben an von Frauen geleitete Institutionen
F5

Der höhere Frauenanteil in den Jurys ändert nichts daran, dass nur ein geringer Teil des Kunst- und Filmförderbudgets an von Frauen geleitete Institutionen vergeben wird, 2015 sind es 23%. Frauen sind verstärkt in den Bereichen mit niedrigem Budget zu finden, während Theater oder Kinofilmförderung mit einem hohen Budget weiterhin von Männern dominiert wird.

Ziel 06

Existenzsichernde Beschäftigung von Künstlerinnen

Es sind keine flächendeckenden Daten für Wien zur existenzsichernden Beschäftigung von Künstlerinnen verfügbar.

Resümee Kapitel

G

Einkommen

Unabhängig davon, welche Messkonzepte und Daten für Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern verwendet werden, verdienen Frauen durchschnittlich weniger als Männer. Die Höhe der ausgewiesenen Einkommensunterschiede unterscheidet sich aber maßgeblich danach, wie weit unterschiedliche Arbeitszeiten berücksichtigt, Brutto- oder Nettoverdienste verglichen oder welche Gruppen von Beschäftigten einbezogen werden. Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sind nur teilweise auf unterschiedliche Ausbildungen zurückzuführen, denn selbst bei gleicher Qualifikation verdienen Frauen weniger als Männer. Dies zeigt sich auch in den Arbeitsbewertungskonzepten der Kollektivverträge und Lehrlingsentschädigungen durch unterschiedliche Bewertungen von „frauentypischen“ und „männertypischen“ Berufen.

Ziel 01

Abbau der Einkommensunterschiede
G1, G2, G3, G4, G5, G6, G7

Eine positive Entwicklung zeigt sich in Wien beim Gender Pay Gap, d.h., bei der Entwicklung der Bruttostundenlöhne unselbstständig Beschäftigter. Der Gender Pay Gap ist zwischen 2010 und 2014 von 16% auf 14% gesunken. Diese Annäherung ergibt sich nicht nur durch die Veränderung der Fraueneinkommen, sondern auch durch die Senkung der Realeinkommen der Männer. Weniger positiv ist die Entwicklung der hinsichtlich Arbeitszeit unbereinigten Jahreseinkommen der aktiv Erwerbstätigen, da der Geschlechterunterschied beim Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen mit 21% stagniert und der der selbstständig Erwerbstätigen von 28% auf 32% gestiegen ist. Bei den Pensionen verringert sich hingegen der Gender Pension Gap, ist aber mit 30% weiterhin deutlich höher als bei den Aktiveinkommen von unselbstständig Beschäftigten (22%). Negative Einkommensentwicklungen ergeben sich für spezifische Gruppen wie niedrig qualifizierte Frauen und Frauen mit nicht österreichischer Staatsbürgerinnenschaft. Gemessen am Haushaltseinkommen steigen die Einkommen bei Familienhaushalten mit Kindern stärker, kommt es aber zu realen Einkommensverlusten bei Männern und auch bei AlleinerzieherInnen, die ein hohes Armutsrisiko aufweisen.

Ziel 02

Verwertbarkeit der Ausbildung von Frauen
G3, G4

Die für Frauen typischen Dienstleistungsberufe wie beispielsweise VerkäuferInnen weisen zwar weniger Einkommensunterschiede von Frauen- und Männergehältern auf, sie sind jedoch deutlich schlechter bezahlt als Handwerksberufe und einfache Technik- und Montageberufe. Gerade in diesen männerdominierten Bereichen steigt der Gender Pay Gap weiter an. Eine Annäherung zeigt sich dagegen bei den Führungskräften, bei welchen der Gender Pay Gap wesentlich gesunken ist, von 28% auf 21%.

Ziel 03

Geschlechtergerechte Arbeitsbewertung
G8, G9

Dass „typische Frauenberufe“ schlechter entlohnt werden, darauf weisen auch die Lehrlingsentschädigungen der am häufigsten gewählten Lehrberufe von Mädchen und Burschen sowie die Entwicklung der Kollektivlöhne in den Vergleichspaaren von frauendominierten und männerdominierten Berufen mit ähnlicher Qualifikation hin. Die Unterschiede zwischen frauendominierten und männerdominierten Berufen sind in Kollektivverträgen noch stärker ausgeprägt als bei den Lehrlingsentschädigungen. Die zeitliche Entwicklung zeigt dabei keine Annäherung, sondern im Gegenteil, die Unterschiede zwischen „Frauenberufen“ und „Männerberufen“ steigen in allen vier Vergleichspaaren, besonders stark bei jenen, die schon 2014 hohe Einkommensunterschiede aufwiesen.

Armut und soziale Sicherheit

Obwohl Frauen deutlich geringere Einkommen beziehen, sind sie entsprechend den üblicherweise verwendeten Armutsindikatoren 2015 mit 19% um 1%-Punkt weniger armutsgefährdet als Männer. Der Geschlechterunterschied bei Armutsgefährdung erfasst jedoch nur die Unterschiede zwischen allein lebenden Frauen und Männern sowie AlleinerzieherInnen, da dafür die Einkommen und der Lebensstandard von ganzen Haushalten bewertet werden. Wird Armut nach dem Geschlecht der Hauptverdienerin, des Hauptverdieners unterschieden bzw. die Definition von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung verwendet, die neben dem Haushaltseinkommen auch ausgabenseitige Deprivation und Erwerbsintensität einbezieht, ist die Betroffenheit von Frauen mit 27% höher als bei Männern mit 25%. Sozialleistungen wie bedarfsorientierte Mindestsicherung und Ausgleichszulagen zur Pension bieten eine Existenzsicherung für armutsgefährdete Menschen, Erstere weisen aber eine höhere Bezugsquote bei allein lebenden Männern auf als bei Ein-Eltern-Haushalte oder allein lebenden Frauen, die ein höheres bzw. ähnliches Armutsrisiko aufweisen. Auch bei Arbeitslosengeld und vor allem Notstandshilfe ist die Bezugsquote von Frauen durch die Anrechnung des Einkommens der Partnerin, des Partners geringer als jene von Männern. Die Ausgleichszulage für Pensionen wird aufgrund der höheren Betroffenheit von Invaliditätspensionen stärker an Männer ausbezahlt. Mit Wohnbeihilfe, Pflegegeld und Kinderbetreuungsgeld werden hingegen mehr Frauen als Männer unterstützt.

Ziel 01

Verringerung der Frauenarmut
H1, H2, (H3)

Der Anteil von armutsgefährdeten Frauen, die in Haushalten mit einem äquivalisierten Haushaltseinkommen unterhalb der Armutsgrenze (2015: Euro 1.163,-) leben, ist zwischen 2012 und 2015 ziemlich konstant geblieben, bei Haushalten mit Hauptverdienerin von 27% auf 21% gesunken. Bei Männern ist die Betroffenheit von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung leicht gestiegen und hat sich damit dem Frauenanteil angeglichen, bei Frauen hingegen ist sie in etwa gleich geblieben.

Ziel 02

Erhöhte Partizipation von Armut betroffener
(H4)

Für diesen Indikator sind keine aktuellen Daten verfügbar, damit ist keine Entwicklung beschreibbar.

Ziel 03

Sicherung des Zugangs zu Sozialleistungen für
Frauen
H5, H6, H7, H8, H9, H10, H11

Beim Zugang zu Sozialleistungen zeigen sich wenig Verbesserungen für Frauen: Existenzsichernde Sozialleistungen weisen eine steigende Bezugsquote bei Männern auf, aber wenig Veränderungen bei Frauen. So steigt der Anteil der (allein-) unterstützten Männer etwa bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Bei den Leistungen des Kinderbetreuungsgeldes, für die aus gleichstellungspolitischer Sicht eine stärkere Nutzung der Männer wünschenswert wäre, ist der Frauenanteil bei 92% annähernd gleich geblieben. Lediglich bei den arbeitsmarktpolitischen Leistungen zeigt sich ein Fortschritt hinsichtlich besseren Zugangs für Frauen.



Wohnen und öffentlicher Raum

Der Zugang zu leistbarem und sicherem Wohnraum stellt gerade für Frauen mit niedrigem Einkommen eine Herausforderung dar. Die Nutzung unterschiedlicher Wohnsegmente nach Haushaltstypen verdeutlicht dies wie auch die Tatsache, dass Gruppen unterschiedlich stark den wohnungsmarktbedingten Preiserhöhungen ausgeliefert sind. Wohnungslosigkeit oder unsichere Wohnverhältnisse durch Befristungen oder Überbelag sind weitere Indikatoren für den Zugang zu Wohnraum. Die Wohnqualität ist ebenso eng verknüpft mit dem Wohnumfeld und den Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raums. Die Nutzung des öffentlichen Raums kann anhand von einzelnen Beispielen dargestellt werden, die aber nicht über die Zeit vergleichbar sind. Um eine stärkere Berücksichtigung von Fraueninteressen in der Bau- und Stadtplanung zu gewährleisten, wird die Frauenpartizipation in Bau- und Raumplanungsberufen sowie in Wettbewerben der Stadt Wien betrachtet.

Ziel 01

Zugang zu leistbarem und sicherem Wohnraum
(1, (12), 13, 14, 15, 16, 17)

Hinsichtlich der Verbesserung des Zugangs zu leistbarem Wohnraum und rechtlich gesicherten Wohnverhältnissen zeigt sich in Wien für Frauen eine Verschlechterung in allen Bereichen. Die Zahl der befristeten Mietverträge ist gestiegen, und es wohnen immer mehr Frauen in beengten Wohnverhältnissen. Mit der steigenden Zahl privater Mietverträge sind Wienerinnen, insbesondere allein lebende Frauen, Alleinerzieherinnen und Frauen mit Migrationshintergrund, stärker auf den freien Wohnungsmarkt mit marktbedingt steigenden Mieten angewiesen, während sie kaum Zugang zu Eigentum haben. Der Anteil der Wohnkosten am Einkommen ist bei Frauen zwischen 2012 und 2015 im Schnitt von 34% auf 40% gestiegen und liegt damit 8%-Punkte über dem Wohnkostenanteil der Männer.

Trotz der höheren Wohnkostenbelastung von Frauen ist der geschätzte Anteil von Wohnungslosen unter Männern höher als bei Frauen, was jedoch durch versteckte Wohnungslosigkeit bei Frauen verzerrt ist.. Frauen sind bei der Nutzung von Angeboten weiterhin unterrepräsentiert, aber der Frauenanteil ist mit Ausnahme von Akutwohnungen gestiegen.

Ziel 01

Nutzung des öffentlichen Raums
(18, 19, 110)

Für den Bereich des öffentlichen Raums fehlt es nach wie vor an Daten über die allgemeine Situation für Wien und können für die Indikatoren zum Sicherheitsempfinden, der Nutzung von Parks und der außerschulischen Jugendarbeit im öffentlichen Raum keine Entwicklungen nachgezeichnet werden. Für die außerschulische Jugendarbeit kann jedoch auf Basis amtlicher Daten der MA 13 exemplarisch auf einzelne Angebote fokussiert werden: Bei den meisten Angeboten liegt der Mädchenanteil nach wie vor bei etwas mehr als einem Drittel.

Ziel 03

Anwendung von Gender-Kriterien in der Stadtplanung
I11, I12, (I13)

Die stärkere Partizipation von Frauen in Entscheidungsgremien im Planungs- und Wohnbaubereich kann dazu beitragen, Bedürfnisse und Nutzungsinteressen von Frauen im Städte- und Wohnbau stärker zu berücksichtigen. Der Frauenanteil in Entscheidungsgremien der Stadt Wien zeigt in allen Bereichen große Schwankungen und ist in keinem Bereich seit 2013 gestiegen. Am höchsten ist der Frauenanteil in Wettbewerbsverfahren zur Gestaltung des öffentlichen Raums, gefolgt von Verfahren zur Stadtentwicklung, während bei Wettbewerbsverfahren zur Stadtentwicklung schon seit 2011 keine Frau in den Gremien vertreten ist. Für die Wettbewerbsverfahren der Stadt Wien soll ein Monitoring zur Repräsentanz von Gender-Aspekten aufgebaut werden. Für einen validen Vergleich über die Zeit bräuchte es jedoch Kriterien, wie Gender-Expertise in diesem Bereich zu messen ist.

Resümee Kapitel

J

Umwelt und Mobilität

Frauen bilden ein wichtiges Potenzial für die Umweltpolitik, da Frauen, insbesondere Mütter, ein erhöhtes Umweltbewusstsein aufweisen. Ihre Mitwirkung und Mitbestimmung in Umweltberufen kann aber auch den Zugang zu zukunftsträchtigen und höher entlohnten Green Jobs eröffnen. Mobilität stellt einerseits ein Anwendungsgebiet für Umweltbewusstsein dar, indem Frauen in der Regel mehr umweltschonende Verkehrsmittel nutzen, andererseits ist Mobilität selbst eine Ressource für wirtschaftliche und gesellschaftliche Partizipation. Für eine Verbesserung der Mobilität von Frauen geht es auch darum, das Angebot an geförderten Verkehrsmitteln entsprechend ihren Bedürfnissen und Interessen zu fördern.

Ziel 01

Repräsentanz von Frauen im Umweltbereich
(J1), J2, J3

Trotz eines zunehmenden Frauenanteils in höheren Ausbildungen für Umweltberufe sinkt der Anteil von Frauen in Green Jobs. Insbesondere in den höher qualifizierten freiberuflichen Tätigkeiten zeichnet sich ein Rückgang des Frauenanteils von 29% auf 24% ab. Es bleibt also auch in diesem Beschäftigungsbereich fraglich, wieweit Frauen ihre Ausbildung beruflich umsetzen können.

Ziel 02

Verbesserung der Mobilität von Frauen
(J4, J5), J6, J7

Die Entwicklung in der Nutzung unterschiedlicher Verkehrsmittel kann aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit nur punktuell abgebildet werden. So zeigt sich unter den JahreskartenbesitzerInnen der Wiener Linien ein weiterhin stärkerer Anstieg der Nutzung des öffentlichen Verkehrs bei Frauen. Auch unter Männern ist der Anteil der Jahreskartenbesitzer gestiegen, allerdings moderater als bei Frauen. Carsharing stellt für Frauen in einem geringeren Ausmaß als für Männer eine Alternative zum Individualverkehr mit Privatbesitz dar. Der Frauenanteil der NutzerInnen von Carsharing-Angeboten ist gesunken.

Ziel 03

Geschlechtergerechte Verkehrsinfrastruktur

Weiterhin fehlen Daten, um geschlechtsspezifische Zugangsbarrieren zur bestehenden Verkehrsinfrastruktur systematisch zu erfassen.

Gewalt

Frauen sind besonders stark von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen, die aber häufig nicht zur Anzeige und damit zur Verurteilung kommt. Angesichts der hohen Dunkelziffer von Gewalt in PartnerInnenschaften kann die zunehmende Inanspruchnahme von Polizeiinterventionen sowie Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen insofern als Fortschritt interpretiert werden, als mehr Frauen Gewalt sichtbar machen und sich mit Unterstützung dagegen verwehren. In den Gleichstellungszielen geht es damit nicht nur um die Verringerung von Gewalt, sondern auch um ihr Sichtbarmachen. Neben Gewalt durch den/die (Ex-)PartnerIn, sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt gegen Mädchen und Frauen wird auch Gewalt in Institutionen in den Gleichstellungszielen thematisiert.

Ziel 01

Sichtbarmachen und Senken von Gewalt durch (Ex-)PartnerIn
K3, K4, K5

Gewalt im persönlichen Nahraum hat sich entsprechend den vorliegenden Daten seit 2013 nicht verringert. Obwohl 2015 weniger Polizeiinterventionen für Wegweisungen bzw. Betretungsverbote ausgesprochen wurden als 2012, kann anhand der kontinuierlich steigenden Zahlen von KlientInnen der Interventionsstelle, des 24-Stunden-Frauennotrufs als auch des Vereins Wiener Frauenhäuser nicht von einer Verringerung der Gewalt gegen Frauen im Nahbereich gesprochen werden. Weiterhin sind PartnerInnen und Ex-PartnerInnen die größte TäterInnengruppe, davon sind in 95% der Fällen Männer die Gefährder, und in 86% sind Frauen die Opfer. In 84% aller Fälle bei Gewalt in der Familie sind Frauen die Opfer und Männer die Täter.

Zwangsverheiratungen sind ebenso eine immer noch ernst zu nehmende Bedrohung für Frauen mit Migrationshintergrund, die Anzahl der zwangsverheirateten Frauen ist von 2012 von 31 auf 50 im Jahr 2015 gestiegen.

Ziel 02

Verringerung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen
K1, K2, K6

Auch im Bereich der sexualisierten, körperlichen und psychischen Gewalt bildet sich keine klare Tendenz der Verringerung der Gewalt gegen Frauen ab. Im Vergleich zum Jahr 2012 sind Frauen etwas weniger häufig Opfer bei Morden, gefährlichen Drohungen, Stalking und fortgesetzter Gewalt, aber häufiger bei Körperverletzungen. Dies korrespondiert teilweise mit den absoluten Zahlen, denn insgesamt gab es im Vergleich der Jahre 2012 und 2015 15 Morde weniger. Ebenso wurden 269 Körperverletzungen und 155 Stalking-Fälle weniger angezeigt.

Gestiegen sind allerdings die Zahlen bei angezeigten gefährlichen Drohungen (plus 102 Fälle) und bei fortgesetzter Gewaltausübung (plus 100 Fälle). Die Zahl der Vergewaltigungen, geschlechtlichen Nötigungen und des sexuellen Missbrauchs einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person haben sich etwas verringert. Relativ gestiegen ist jedoch die Anzahl der Fälle der geschlechtlichen Nötigungen.

Die Anzahl der geschlechtlichen Nötigungen von Frauen ist von 2012 auf 2015 um 5%-Punkte gestiegen (2015 ist das Opfer in 99% der Fälle eine Frau). Der Anteil der

Ziel 03

Verringerung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen in Institutionen
K7

weiblichen Opfer bei Fällen des sexuellen Missbrauchs einer psychisch beeinträchtigten oder wehrlosen Person ist von 88% auf 81% gesunken. Frauen sind mit 96% gleich oft wie 2012 Opfer von Vergewaltigungen geblieben.

Gewalt unter SchülerInnen, als ein Beispiel für Gewalt in Institutionen, hat sich entsprechend der vorliegenden Daten verringert. Sowohl bei Mädchen als auch Burschen gingen Schikanen ebenso wie Raufereien bzw. Kämpfe zwischen 2009 und 2014 zurück. Möglicherweise haben sich aber Schikanen von der persönlichen Ebene auf Cybermobbing in sozialen Medien hin verschoben.

Ziel 04

Gender-Kompetenz bei relevanten AkteurInnen mit geschlechtsspezifischer Gewalt

Mangels systematischer Erfassung kann die Gender-Kompetenz bei relevanten AkteurInnen mit geschlechtsspezifischer Gewalt noch nicht abgebildet werden.

Resümee Kapitel

L

Gesundheit

Gleichstellung im Bereich Gesundheit bedeutet nicht nur geschlechtsspezifische Krankheiten und Reproduktion adäquat zu behandeln, sondern auch gesundheitsgefährdende Schönheitsnormen und Rollenbilder zu verändern. Dies wird einerseits durch das Gesundheitsverhalten von Frauen und Männern beeinflusst, indem Rollenbilder und Schönheitsnormen zu unterschiedlichen Risikofaktoren und Gesundheitskompetenzen von Frauen und Männern beitragen. Andererseits wird Gleichstellung im Gesundheitssystem durch angebotsseitige Faktoren bestimmt, in dem Maße, in dem „typisch weibliche“ und „typisch männliche“ Krankheitsbilder in Ausbildung und Praxis gleichermaßen berücksichtigt, frauenspezifische gesundheitliche Belange durch die Partizipation von Frauen in medizinischen Berufen Eingang finden oder Zugangsbarrieren von Migrantinnen beispielsweise durch Sprache verringert werden. Die Reproduktionsmedizin nimmt hier einen spezifischen Stellenwert ein, vor allem in Hinblick auf selbstbestimmte Reproduktion.

Ziel 01

Zugang zum Gesundheitssystem
L12

Hinsichtlich sprachlicher Barrieren ist eine Verbesserung des Zugangs zum Gesundheitssystem ersichtlich, denn die Anzahl von Ordinationen mit Fremdsprachenangebot ist von 2014 bis 2016 von 552 auf 572 gestiegen.

Ziel 02

Aufbau von Gesundheitskompetenz (Health Literacy)
L1, L2, (L3)

Bei den gesundheitlichen Risikofaktoren zeigt sich eine Verschlechterung für Frauen, indem der Raucherinnenanteil von 2006/07 bis 2014 bereits von 20% auf 32% gestiegen ist und auch der Alkoholkonsum von Frauen von 2% auf 4% zugenommen hat. Frauen weisen damit zwar immer noch weniger gesundheitliche Risikofaktoren auf, aber es findet eine Anpassung an das Verhalten von Männern statt. Übergewicht und körperliche Aktivität haben sich hingegen kaum verändert. Positiv ist die stärkere Partizipation von Frauen an Vorsorgeuntersuchungen, 2011 nahmen insgesamt 12% der Männer und 13% der Frauen das allgemeine Vorsorgeprogramm in Anspruch, 2015 sind es 13% der Männer und 14% der Frauen.

Ziel 03

Verankerung von Gender-Medizin

Für die Darstellung der Verankerung von Gender-Medizin fehlt es weiterhin an Daten. Die Medizinische Universität Wien richtete jedoch 2010 den österreichweit ersten eigenen Lehrstuhl für Gender-Medizin und eine postgraduelle Fortbildung in „Gender Medicine“ ein, was eine steigende Wertschätzung dieser Disziplin darstellt.

Ziel 04

Infragestellen von Rollenbildern und Schönheitsnormen
L4, L5

Die Zahl von schweren Essstörungen, die eine stationäre Behandlung erfordern, ist zwischen 2012 und 2015 weiter gestiegen (um 6%-Punkte) und betrifft weiterhin primär Mädchen (88%). Anlass zu Hoffnung geben hingegen die Daten zur Einschätzung des Körpergewichts. Im Vergleich der vergangenen drei Jahre ist der Anteil der normal- und untergewichtigen Mädchen, die sich dennoch als zu dick empfinden, gesunken. Damit hat sich die deutlich kritischere Körperwahrnehmung von Mädchen hinsichtlich ihres Körpergewichts etwas verringert.

Ziel 05

Selbstbestimmte Reproduktion
L6, L7, L8, L9

Die Indikatoren zur Reproduktionsmedizin zeigen eine leichte Verbesserung hin zu selbstbestimmter Reproduktion: Die Zahl von Teenagerschwangerschaften ist leicht gesunken und die Zahl von erfolgreichen künstlichen Befruchtungen gestiegen. Der Anteil von Kaiserschnitten ist längerfristig auch durch das Alter der Mütter gestiegen, ist aber zwischen 2012 und 2015 bei rund einem Drittel aller Lebendgeburten annähernd gleich geblieben.

Ziel 06

Partizipation in medizinischen Berufen
L10, L11

Die Beschäftigung im Gesundheitssystem ist weiterhin durch eine starke Segregation geprägt. ÄrztInnen sind verstärkt in der Allgemeinmedizin und in den „typisch weiblichen“ Fachrichtungen wie Kinder- und Jugendheilkunde tätig, während sie in den chirurgischen Fächern weitgehend fehlen. Der Pflegebereich in Spitälern ist trotz leichter Auflösungstendenzen stark frauendominiert und der bereits hohe Frauenanteil von ÄrztInnen in Spitälern zwischen 2013 und 2015 von 51% auf 53% gestiegen. Hingegen besetzen Männer die Mehrheit der ärztlichen Leitungspositionen in Spitälern und sind stärker in Arztpraxen vertreten. Während die horizontale Segregation wenig Auflösungstendenzen zeigt, verringert sich die vertikale Segregation, indem der Frauenanteil in den Leitungspositionen von 19% auf 26% steigt.

Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund

Da Frauen in Wien keine homogene Gruppe bilden, soll durch die Betrachtung unterschiedlicher Frauengruppen deren Lebensrealität in den Fokus gerückt werden. Damit können auch Unterschiede zwischen Frauen sichtbar gemacht und spezifische Merkmale näher beleuchtet werden. Im Gleichstellungsmonitor 2016 erfolgt ein Fokus auf Frauen mit Migrationshintergrund. Innerhalb der Indikatoren werden dabei nicht die Unterschiede zwischen Frauen und Männern in den Mittelpunkt gerückt, sondern Unterschiede zwischen Frauen ohne Migrationshintergrund, Frauen mit Herkunft aus EU- oder EFTA-Ländern sowie Frauen aus Drittstaaten auf Basis der Daten des Frauenbarometers 2015 interpretiert.

Der Anteil von Frauen und Männern mit ausländischer Herkunft ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, und zwar zwischen 2011 und 2016 bei Frauen und Männern jeweils um 5%-Punkte auf 38% bzw. 39%. Von den 38% Wienerinnen mit ausländischer Herkunft, die ausländische Staatsangehörige und/oder im Ausland geboren sind, stammen 16% aus EU- oder EFTA-Ländern und 22% aus Drittstaaten, d.h., aus anderen Ländern. Der Anstieg betrifft gleichermaßen EU- bzw. EFTA-Länder sowie Drittstaaten.

Ziel C 01

Abbau der Segregation im Bildungsbereich
C7

Der Anteil von niedrig qualifizierten Frauen ist unter Migrantinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat höher. Ein Drittel der im Rahmen des Frauenbarometers 2015 befragten Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat weist maximal einen Pflichtschulabschluss auf. Damit ist ihr Anteil doppelt so hoch wie unter Frauen ohne Migrationshintergrund und dreimal so hoch wie jener von Frauen mit Migrationshintergrund EU. Bei Letzteren weisen nur 11% maximal Pflichtschulabschluss auf, was um 4%-Punkte weniger ist als bei Wienerinnen ohne Migrationshintergrund. Junge Frauen mit Herkunft aus Drittstaaten weisen einen noch höheren Anteil von Niedrigqualifizierten auf. Teilweise ist dies auf die Nichtanerkennung ausländischer Abschlüsse in Österreich zurückzuführen.

Ziel C 04

Ausbildungsadäquate Beschäftigung

Der Migrationshintergrund hat insgesamt betrachtet weniger Einfluss darauf, wieweit Frauen ausbildungsadäquat beschäftigt sind. In allen Gruppen fühlen sich 20% unter ihrem Qualifikationsniveau eingesetzt. Doch dies trifft Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat aufgrund ihres höheren Anteils von Niedrigqualifizierten stärker und ergibt sich durch unterschiedliche Situationen von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten. Teilzeitbeschäftigung ist vor allem für Frauen ohne Migrationshintergrund mit Überqualifizierung verbunden (41%), aber sinkt auf 8%, wenn nur Vollzeitbeschäftigte betrachtet werden. Bei Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat ist der Anteil der Überqualifizierten unter Teilzeitbeschäftigten (22%) und Vollzeitbeschäftigten (17%) ähnlich hoch. Frauen mit Migrationshintergrund EU ordnen sich sowohl bei Teil- wie auch Vollzeitbeschäftigung dazwischen ein.

Ziel D 02

Gerechte Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit
(D1), D2, D3, D6

Eine „traditionelle“ Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern ist bei Frauen mit Migrationshintergrund stärker ausgeprägt als unter Frauen ohne Migrationshintergrund. Dies gilt insbesondere für Frauen aus Drittstaaten: 70% sehen sich fast gänzlich oder überwiegend für die Haushaltsarbeit und Kinderbetreuung zuständig. Bei Frauen ohne Migrationshintergrund ist dies etwas weniger als die Hälfte. Frauen mit Migrationshintergrund sind auch stärker durch Pflege von Angehörigen beansprucht, da die Betreuung vermehrt im eigenen Haushalt stattfindet. Die ungleiche Verteilung der unbezahlten Arbeit ist ein Faktor, der sich auch auf die Verteilung der bezahlten Arbeit auswirkt: Der Anteil von erwerbsbeteiligten Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat in Vollbeschäftigung ist fast um die Hälfte geringer als bei Frauen ohne Migrationshintergrund. Damit bleibt ihre Erwerbsbeteiligung deutlich unter jener von Frauen ohne Migrationshintergrund (74%) und mit Migrationshintergrund EU (66%).

Ziel E 03

Zugang zu Freizeit
E1, E3, E4

Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat weisen im Vergleich zu anderen Frauengruppen das geringste Freizeitausmaß auf. Sie nehmen auch seltener an Freizeitaktivitäten wie Kultur- und Sportveranstaltungen, Kulturvereinen oder Sportvereinen teil. Dies ist sowohl auf ihre stärkeren Haushalts- und Kinderbetreuungsverantwortlichkeiten wie auch geringere Finanzressourcen zurückzuführen. Für die Zufriedenheit mit Sozialkontakten ist hingegen die Dauer des Aufenthalts in Österreich stärker entscheidend.

Ziel G 01

Abbau von Lohn- und Einkommensunterschieden
G2

Frauen mit Migrationshintergrund, insbesondere jene aus Drittstaaten, befinden sich am untersten Ende der Einkommenspyramide. 50% der Frauen mit nicht österreichischer Staatsbürgerinnenschaft bleiben unter Euro 10,- Bruttostundenlohn. Ihr Bruttostundenlohn ist im Durchschnitt um ein Drittel niedriger als jener von Österreicherinnen und um knapp ein Fünftel niedriger als von Männern mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft. Die Daten des Frauenbarometers 2015 verweisen wiederum auf deutliche Unterschiede zwischen Herkunft aus EU/EFTA-Staaten und Drittstaaten. Frauen mit Migrationshintergrund EU erreichen leicht höhere Nettoeinkommen als Frauen ohne Migrationshintergrund. Hingegen verdienen Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat deutlich weniger als die anderen beiden Gruppen. Ähnliche Muster zeigen sich beim äquivalisierten Haushaltseinkommen: Nur ein Achtel der Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat lebt in Haushalten mit mehr als Euro 1.900, aber 22% ohne Migrationshintergrund und 23% mit Migrationshintergrund EU.

Ziel H 02

Verringerung von Frauenarmut

Entsprechend den Einkommensunterschieden sind Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat deutlich häufiger armutsgefährdet als Frauen mit Migrationshintergrund EU und ohne Migrationshintergrund. Laut Frauenbarometer 2015 sind 38% mit Herkunft aus Drittstaaten, 27% mit Herkunft aus EU-Ländern und 26% ohne Migrationshintergrund armutsgefährdet. Diese Unterschiede ergeben sich sowohl durch die stärkere Betroffenheit von Armutsrisikofaktoren wie niedrige Bildungsabschlüsse, Verwertbarkeit (und Anerkennung) von Bildungsabschlüssen, geringere Erwerbsintensität und höheren Zeitaufwand für unbezahlte Arbeit als auch durch eingeschränkte Beschäftigungsmöglichkeiten und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt.

Ziel I 02

Nutzbarkeit des öffentlichen Raums
11, 18, 19

Der öffentliche Raum stellt für Migrantinnen einen wichtigen Ort für Freizeitgestaltung dar. Frauen mit Migrationshintergrund, insbesondere mit Herkunft aus Drittstaaten, nutzen Parks und öffentliche Grünanlagen, Einkaufszentren wie auch Bibliotheken häufiger als Frauen ohne Migrationshintergrund.

Frauen mit Migrationshintergrund, insbesondere jene aus Drittstaaten, befinden sich am untersten Ende der Einkommenspyramide. 50% der Frauen mit nicht österreichischer Staatsbürgerinnenschaft bleiben unter Euro 10,- Bruttostundenlohn. Ihr Bruttostundenlohn ist im Durchschnitt um ein Drittel niedriger als jener von Österreicherinnen und um knapp ein Fünftel niedriger als von Männern mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft. Die Daten des Frauenbarometers 2015 verweisen wiederum auf deutliche Unterschiede zwischen Herkunft aus EU/EFTA-Staaten und Drittstaaten. Frauen mit Migrationshintergrund EU erreichen leicht höhere Nettoeinkommen als Frauen ohne Migrationshintergrund. Hingegen verdienen Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat deutlich weniger als die anderen beiden Gruppen. Ähnliche Muster zeigen sich beim äquivalisierten Haushaltseinkommen: Nur ein Achtel der Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat lebt in Haushalten mit mehr als Euro 1.900, aber 22% ohne Migrationshintergrund und 23% mit Migrationshintergrund EU.

Die Ergebnisse zeigen die verschiedene Betroffenheit von Frauen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund auf. Vor allem Frauen mit Herkunft Drittstaat sind in vielen Aspekten gegenüber Frauen ohne Migrationshintergrund und Frauen aus EU/EFTA-Staaten benachteiligt. Zum anderen wird auch deutlich, dass die Benachteiligungen nicht nur mit Staatsbürgerinnenschaft, Geburtsort oder sozialer Zugehörigkeit zu tun haben, sondern wesentlich durch sozioökonomische Faktoren wie Alter, Bildung oder Familiensituation geprägt sind sowie durch den rechtlichen Aufenthaltsstatus. Unterschiede bei Einkommen, Erwerbsarbeit, Freizeitaktivitäten, Wohnsituation oder politischer Partizipation ergeben sich damit sowohl durch strukturelle Aspekte wie auch durch formelle Zugangsbeschränkungen und Diskriminierung.

Fazit

Die Entwicklung über drei Jahre zeigt, dass die Partizipation von Frauen in Wien in Leitungs- und Entscheidungsfunktionen zugenommen hat. Dies gilt für Bildungseinrichtungen, politische Gremien, Sport- und Freizeitvereine, Pflege oder Jurys bei Vergabe von Kunstförderungen. Die steigende Partizipation von Frauen betrifft vor allem frauendominierte Bereiche wie Soziales, Pflege, Bildung – auch in politischen Gremien –, während der Frauenanteil in männerdominierten Bereichen (Wirtschafts- und Finanzthemen, Wohn- und Stadtplanung oder auch Medienbereich) eher stagniert oder gar Verschlechterungen aufweist. Die höhere Partizipation von Frauen in Entscheidungsgremien reicht aber noch nicht aus, um die Belange und Interessen von Frauen verstärkt zu fördern und Benachteiligungen von Frauen auszugleichen.

Weiters zeigen sich Fortschritte in Bildung und bezahlter Arbeit. Die zunehmende Bildungs- und Erwerbsbeteiligung von Frauen unterstützt die steigende Partizipation von Frauen in betrieblichen Führungspositionen und die Verringerung des Gender Pay Gap. Neben diesen Fortschritten bleibt die Segregation nach Ausbildungsinhalten in Schulen und in der Tertiärbildung weiter bestehen und setzt sich in der beruflichen Segregation fort. Dies geht einher mit einer begrenzten Integration auf dem Arbeitsmarkt, indem Teilzeit und atypische Beschäftigung bei Frauen weiter zunehmen – begleitet oder verursacht durch wenig sichtbare Veränderung bei unbezahlter Arbeit. Ausnahme ist hier die Entlastung durch stärkere Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Diese Entwicklungen in der Erwerbstätigkeit von Frauen verweisen auf zwei wichtige Aspekte der Gleichstellung: Trotz Verringerung des Gender Pay Gap kann ein beträchtlicher Teil von Frauen aufgrund ihres hohen Anteils in Teilzeitarbeit und Niedriglohnbeschäftigung kein existenzsicherndes Einkommen erzielen. Die Polarisierung zwischen Frauen nimmt weiter zu: Niedrig qualifizierte und Frauen mit Migrationshintergrund weisen ein zunehmendes Armutrisiko auf. Insgesamt nimmt die Armutgefährdung von Frauen im Gegensatz zu Männern nicht zu, aber die Lebenshaltungskosten in Relation zu den erzielten Einkommen steigen, wie sich dies insbesondere bei den Wohnkosten abzeichnet. Negative Entwicklungen für Frauen zeigen sich auch im gesundheitlichen Risikoverhalten, was ebenfalls als Folge von Stress oder Überlastung durch die zunehmende Arbeitsbelastung aufgrund von Erwerbsarbeit bei gleichbleibender Belastung infolge von unbezahlter Arbeit begünstigt sein kann. Als problematisch bleibt der Bereich der Gewalt bestehen. Mit Ausnahme der Gewalt in Schulen nimmt die Gewalt an Frauen, insbesondere Gewalt im Nahbereich durch PartnerInnen oder ExpartnerInnen, nicht ab.

Erfreuliche Entwicklungen in Richtung mehr Gleichstellung ergeben sich hingegen in weniger stark wahrgenommenen Bereichen. Beispielsweise zeichnet sich eine weniger kritische Körperwahrnehmung bei jungen Frauen ab, zeigen sich Fortschritte für eine selbstbestimmte Reproduktion, kommt die Förderung des öffentlichen Verkehrs

insbesondere Frauen zugute oder verbessert die explizite Frauenförderung in der Arbeitsmarktpolitik den Zugang zu Leistungen für arbeitslose Frauen.

Der Blick auf die vergangenen drei Jahre macht neugierig, wie weit sich die beobachteten Veränderungen der Gleichstellung fortsetzen. In vielen Bereichen fehlt es aber leider nach wie vor an Daten, um Gleichstellung bewerten zu können. Dies betrifft verstärkt Prozessindikatoren zur Integration von Gender-Kompetenz oder zur Verbesserung von gendergerechten Angeboten. Es gilt also auch noch mehr Informationen und Daten zu sammeln, wie weit Gleichstellungsaspekte in politische Prozesse integriert werden, um nicht nur Lücken für das Gleichstellungsmonitoring zu schließen, sondern auch das Bewusstsein über Gleichstellung zu verbessern.